

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal erst Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro dreizehntägiger Zeile 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf. Veram-
lungsanzeigen zc. 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 24.

Berlin, den 10. Juni 1917.

33. Jahrgang.

Aus vielen Zahlstellen werden zahlreiche Beitritte zum Verband gemeldet. Unsere Mitgliederzahl ist trotz der fortgesetzten Einberufungen zum Heere in den letzten Monaten erheblich gestiegen. Die Zeit ist also günstig zur Werbung für den Verband. Unsere feldgrauen Kollegen erwarten, daß alle Mitglieder diesbezüglich ihre Pflicht tun, damit sie den Verband groß und stark wiederfinden. Macht alle ausgeschiedenen Mitglieder auf die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 12 dieser Zeitung, betreffs Wiedererwerb ihrer früheren Mitgliedsrechte, aufmerksam!

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Die Zahlstellen Eisenach und Ruhla mußten infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse aufgelöst werden.

Die noch vorhandenen Mitglieder werden vom Gau 9, Adresse: Karl Mähler in Erfurt, Bülowstr. 11a, als Einzelmitglieder weitergeführt.

2. Die Erhöhung des Lokalbeitrages für männliche Mitglieder auf 20 Pf. wöchentlich und die Einführung eines Lokalbeitrages für weibliche Mitglieder von 5 Pf. wöchentlich ist von der Zahlstelle Halberstadt beschlossen und von uns genehmigt worden.

3. Die Mitglieder Johanna Meßger, Buch-Nr. 37358, und Albert Bauer, Buch-Nr. 42639, werden hiermit ersucht, ihre Mitgliedsbücher zur Kontrolle an uns einzusenden. Die Gau- und Ortsverwaltungen ersuchen wir, beide Mitglieder auf unser Ersuchen hinzuweisen oder ihrerseits die Bücher uns zuzusenden.

4. Nachstehend aufgeführte Mitglieds-Karten bzw. -bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Sie werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorgehen anzubalten und an uns einzuliefern, Nr. 3137 ausgestellt für

30 396	Marx Sternberg
45 307	Heinrich Märder
52 561	Hofa Schreier
80 284	Emma Wolf
96 953	Auguste Goppert
105 196	Alfred Pohl
126 747	Martha Seidel
127 045	Kurt Voigt
127 358	Dora Ries

Der Vorstand.

Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag.

Eine internationale Gewerkschaftskonferenz ist für den 8. Juni nach Stockholm einberufen worden von der Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam. Wir begrüßen dies freundlich und hoffen von ihr viel eher praktische Erfolge als von den sonstigen Konferenzen, die in Stockholm stattgefunden haben und noch stattfinden werden. Eine solche gewerkschaftliche Konferenz wird unseres Erachtens auch eher befähigt sein, die zer-rissenen Bande zwischen den Völkern wieder anzuknüpfen und damit Vorarbeit für den Frieden zu leisten, weil sie, anstatt sich in zweifelhaften theo-

retischen Spekulationen sich zu ergehen, ins volle Menschenleben hineingreift und den Völkern der ganzen Welt greifbare Vorschläge macht, wie der furchtbare Aderlaß des leider jetzt noch tobenden Weltkrieges möglichst bald ausgeglichen werden kann.

Ein gutes Vorzeichen und ein bedeutungsvolles Ereignis ist es auch, daß lange vorher, als die französischen Sozialisten den Entschluß faßten — der Rat gehorchend, nicht dem eigenen Triebe — nach Stockholm zu gehen, der Vorsitzende der Landeszentrale der französischen Gewerkschaften sich auf Grund der Leedser Konferenz der französischen, englischen, belgischen und italienischen Gewerkschaftsvertreter an die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften mit der Anrede „Genossen“ wandte und sie zum Beitritt zu den Leitenden der Leedser Konferenz auf-forderte.

Zu der Stockholmer Gewerkschaftskonferenz hat der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes Regien einen ausführlichen Entwurf der Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes aufgestellt, der von hervorragender Wichtigkeit ist und den wir deswegen unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, sondern ihnen in mehreren Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ unterbreiten werden. Wir beginnen mit der Einleitung und vier Abschnitten der Forderungen:

Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes (I. G. B.)

Die volksverwüstenden Wirkungen des Krieges machen mehr denn je die tatkräftige Förderung des Arbeiterschutzes in allen Ländern notwendig, um die Volkskraft wiederherzustellen und die Zukunft der Völker zu sichern. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die soziale Reformarbeit in den fortgeschrittene-ren Ländern vor dem Kriege gelähmt wurde durch die Rückständigkeit der sozialen Einrichtungen in an-deren Ländern. Die Vertreter der Industrie in den erstgenannten Ländern erhoben gegen neue sozial-politische Forderungen den Einwand, daß ihnen die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erschwert werde durch die sozialpolitische Rückständigkeit anderer Länder, die nicht die gleichen sozialen Lasten zu tragen hätten. Dieser Einwand führte zu einem gemeinsamen Vor-gehen der europäischen Regierungen in einigen, leider nur wenigen Fragen des Arbeiterschutzes. Es ist notwendig, aus den eingangs erwähnten Gründen, den Ausbau des internationalen Arbeiterschutzes in einem schnelleren Tempo zu betreiben.

Der Friedensvertrag, der den Weltkrieg einmal beenden wird, ist der geeignete Ausgangspunkt für ein tatkräftiges Zusammenwirken der Völker auf dem Gebiete der sozialen Reform. Der Internationale Gewerkschaftsbund als Vertretung von rund 8 Mil-lionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter aller Länder richtet daher an die Regierungen der krieg-führenden Völker das Ersuchen, der Arbeiterklasse in dem Friedensvertrage ein Mindestmaß von Schutz und Rechten zu sichern, das in allen Ländern durch-gesetzt werden muß. In den Friedensvertrag sind Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit, des

Koalitionsrechts und zur Durchführung des Arbeiters-chutzes entsprechend den nachstehenden Leitfäden ein-zufügen:

I. Freizügigkeit.

a) Der Erlaß von Auswanderungsverboten ist unzulässig.

b) Der Erlaß genereller Einwanderungsverbote ist unzulässig. Von dieser Bestimmung werden nicht be-rührt:

1. Das Recht des Staates, in Zeiten wirtschaftlicher Depression zeitweilige Beschrän-kungen der Einwanderung zum Schutze sowohl der einheimischen als der wandernden fremden Arbeiter anzuordnen;

2. Das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und diese eventuell zeitweilig zu unterlagen;

3. Das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volkskultur und zur wirksamen Durch-führung des Arbeiterschutzes in den Betriebs-zweigen, in denen einwandernde Arbeiter vorwiegend beschäftigt werden, gewisse Min-desterfordernisse an die Kenntnisse des Ein-wanderers im Lesen und Schreiben in seiner eigenen Muttersprache zu stellen.

c) Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, in ihre Gesetzgebung schleunigst Bestim-mungen aufzunehmen, die die Anwerbung von Kontraktarbeitern für das Ausland und die Tätigkeit gewerblicher Stellenvermittler zum gleichen Zweck sowie die Zulassung von Kon-traktarbeitern verbieten.

d) Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, die Arbeitsmarktstatistik auf der Grund-lage der öffentlich organisierten Arbeitsver-mittlung auszubauen und durch eine inter-nationale Zentrale in möglichst kurzen Zwischenräumen auszutauschen, um die Ar-beiter vor Zureife nach Ländern mit geringer Arbeitslosigkeit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Ar-beiterorganisationen zugänglich zu machen.

II. Koalitionsrecht.

a) Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gesetze und Verordnungen (Gesundheitsordnungen, Koalitions-verbote usw.), welche einzelne Arbeitergrup-pen in eine Ausnahmestellung gegenüber an-deren Arbeitergruppen bringen oder ihnen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen vorenthalten, sind zu beseitigen. Eingewanderte Arbeiter genießen die gleichen Rechte hinsichtlich Teilnahme und Betätigung in der gewerkschaftlichen Organi-sation, einsch. des Streikrechts, wie die ein-heimischen Arbeiter.

b) Die Behinderung der Ausübung des Koali-tionsrechts ist zu bestrafen.

c) Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeit-gebern seines Berufs vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten

auch für den fremden Arbeiter die ortsüblichen Löhne seines Berufes.

III. Sozialversicherung.

- a) Länder, die nach keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sind verpflichtet, diese in kürzester Zeit durchzuführen.
- b) Die eingewanderten Arbeiter sind ohne Rücksicht auf die vermutliche Dauer ihrer Anwesenheit im fremden Lande hinsichtlich der Rechte und Pflichten in allen Zweigen der Sozialversicherung den einheimischen Arbeitern gleichzustellen.
- c) Arbeiter, die zeitweilig außer Landes beschäftigt werden (sogen. Montierarbeiten usw.), sowie die Arbeiter in Transportunternehmen (Seeleute usw.), die gewöhnlich im Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung dem Gesetzen des Staates unterstellt, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat.
- d) Alle die Sozialversicherung betreffenden Ansuchen und Bescheidungen werden unentgeltlich ausgestellt und sind von fiskalischen Ausgaben befreit.
- e) Rentenberechtigte Arbeiter fremder Nationalitäten, die aus dem Lande verziehen, in dem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatort die Gegenseitigkeit anerkennt. Die näheren Bestimmungen hierüber, wie auch die über die Auszahlung der Renten und die Regelung der Kontrolle dieser Rentenbesitzer sind durch zwischenstaatliche Verträge zu treffen.
- f) In diesen Verträgen ist Bestimmung darüber zu treffen, ob Berufskrankheiten den Berufsunfällen gleichgestellt sind.
- g) Die Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung eines Staates erlöschen mit dem Verlassen des Landes, in dem der Anspruch erworben wurde. Ob dem Anspruchsberechtigten eine Beihilfe zu den Reisekosten zu gewähren ist, muß vertraglich geregelt werden.

IV. Arbeitszeit.

- a) Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter 10 Stunden nicht übersteigen. Die vertragsschließenden Staaten sind verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, nach denen in bestimmten Zwischenräumen eine Verringerung der Dauer der täglichen Arbeitszeit in der Weise eintritt, daß nach Ablauf einer zu vereinbarenden Frist allgemein der gesetzliche achtstündige Arbeitstag erreicht ist.
- b) Die Arbeitszeit in Bergwerken, kontinuierlichen Betrieben und besonders gesundheits-schädlichen Industrien ist auf ein Maximum von 8 Stunden täglich herabzusetzen.
- c) Die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nachtarbeit angewiesen sind. Die Arbeitszeit darf in den Betrieben, für die Nachtarbeit gestattet ist, 8 Stunden pro Schicht nicht übersteigen.
- d) Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 36 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die vollständige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetz genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden Reservekräfte einzulegen; die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.
- e) Die besonders gesundheits-schädlichen Betriebe sind in jedem Lande im Besordnungswege oder durch Gesetz genau zu bezeichnen.

Aus unserem Beruf.

Ein treffendes Mißgeschick zweier Parteiführer bei der Berichterstattung über unsere Teuerungszulagenbewegung müssen wir verzeichnen. Von unserer Seite war ein Bericht über unsere Verhandlungen über Teuerungszulagen mit dem Verbands-Deutscher Buchbinderzeitung mit der gleichen

Ueberschrift an das Sozialdemokratische Pressebureau gesandt worden. Das Pressebureau gab diese Ueberschrift richtig wieder. Der „Vorwärts“ machte daraus Vereinbarungen „für das in Buchdruckerien beschäftigte Buchbinderpersonal“. Auf unseren Hinweis brachte er zwar in nächster Nummer eine Berichtigung, jedoch an einer Stelle, wo sie nicht hinpaßte, so daß sie unseren Kollegen gar nicht auffiel. Die „Bremer Bürgerzeitung“ machte aus den Vereinbarungen folche mit dem Verbands-Deutscher „Buchdruckerzeitung“. Wir teilen das mit, weil man unserem Berichtsführer als Schuldigen vermutete.

Die der christliche „Graphische Zentralverband“ bei Lohnbewegungen mitwirkt. In Magdeburg ist es mit den tariflichen Verhältnissen leider noch ziemlich schlecht bestellt. Die Verbindung zwischen dem Tarifkontrahenten ist nur eine lockere und die im Tarif vorgesehenen Minimallöhne sind verhältnismäßig niedrig. Bei den letzten Verhandlungen mit den Arbeitgeber über die Erhöhung der Teuerungszulagen machte sich der letztgenannte Umstand recht unangenehm geltend, weil die Zusagen der Arbeitgeber über die Teuerungszulagen in der Praxis deshalb an Bedeutung verloren. Das veranlaßte unsere Ortsverwaltung in der am 19. d. M. stattgehabten Versammlung, neben der Berichterstattung über die Zustände der Arbeitgeber hinsichtlich der Teuerungszulage auch zugleich die Frage der Tarifbindung auf die Tagesordnung zu setzen, um möglichst durch Erneuerung des Tariffs die Minimallöhne in die Höhe zu bringen.

Daß dies nur gelingen kann, wenn die ganze Kollegenschaft der Sache ihr Interesse entgegenbringt und einig zusammensteht, sollte jedem Gewerkschaftler ohne weiteres klar sein. In den Reihen des „Graphischen Zentralverbandes“ scheint diese Klarheit aber doch nicht vorhanden zu sein, aber man müßte nach dem Geschehnis in Magdeburg annehmen, daß es von ihm darauf angelegt war, der Bewegung von vornherein ein Bein zu stellen. Seit einiger Zeit hat sich nämlich in einem größeren Betriebe in Magdeburg auch ein Stöckle vom christlichen Verband niedergelassen, der dort in sehr ungenügender Weise für seinen Verband Agitation treibt, die dem christlichen Verband allerdings nur wenige Mitglieder eingebracht hat. Am Sonnabend, den 10. Mai, sollte nun eine Versammlung unserer Zahlstelle tagen, die sich mit den Teuerungszulagen und der Tarifbindung beschäftigen sollte. Am gleichen Tage sollte aber auch eine Versammlung der christlichen Gewerkschaften aller Berufe stattfinden, die sich natürlich nur mit anderen Angelegenheiten beschäftigen konnte. Die Versammlung unserer Zahlstelle sollte in einem Lokal in der Berliner Straße stattfinden, die der christlichen Gewerkschaften in der Prälatenstraße. Wie nun unsere Ortsverwaltung die Einladung zur Versammlung erließ und alle Kollegen und Kolleginnen auf Grund der wichtigen Tagesordnung zur Teilnahme einlud, brachte es der Vertrauensmann des „Graphischen Zentralverbandes“ fertig, ein anderes Rundschreiben heranzugeben, in dem gesagt wurde, die heutige Versammlung fände nicht in der Berliner, sondern in der Prälatenstraße statt. Dieses Rundschreiben ging nicht nur an die Mitglieder des christlichen Verbandes, denn um sie zu verständigen, wäre ein solches infolge ihrer kleinen Zahl überhaupt unnötig gewesen, sondern es wurde auch bei den unserm Verbande angehörenden Kolleginnen herumgereicht, offensichtlich, um Verwirrung anzurichten und vielleicht im trüben zu fischen. Dem freundlichen Herrn vom christlichen Verband wurde allerdings noch rechtzeitig dadurch ein Strich durch die Rechnung gemacht, daß die Kolleginnen dem Vertrauensmann unseres Verbandes von dem Rundschreiben Kenntnis gaben und dieser für die nötige Aufklärung sorgen konnte. Der Vertrauensmann des christlichen Verbandes aber antwortete auf Vorhaltungen wegen der unklarer Agitation, das mache er wie er wolle.

Ein hübsches Bild von dem „Zusammenwirken“ der Gewerkschaften aller Richtungen, wie es in der Theorie propagiert wird, das uns aber den Satz ins Gedächtnis rufen soll: „Nicht an ihren Worten — an ihren Taten sollt ihr sie erkennen.“

Korrespondenzen.

Berlin. Eine stark besuchte Versammlung nahm am Freitag, den 1. Juni, Kenntnis von den in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen über die Regelung der zukünftigen Teuerungszulagen. Rührer berichtete in längeren Ausführungen über die Schwierigkeiten, welche sich bei den Verhandlungen ergaben, und ging dann auf die Frage des besonderen Zuschlags für Berlin ein. — Die Herren Vertreter der Berliner Prinzipale vertieften die Konferenz vorzeitig und erklärten, die Berliner Buchbinderzeitung würden die getroffenen Vereinbarungen anerkennen, außerdem würden sie noch

einen Teuerungszuschlag von 5 Proz. auf alle Löhne und Verdienste gewähren. Das hieße den in Berlin schon geltenden Zuschlag von 10 Proz. um 5 Proz. kürzen. Die Berliner Vertreter unseres Verbandes erklärten schon in Leipzig, daß sie an den Berliner Sonderzuschlag von 10 Proz. festhalten. Nach längeren Verhandlungen wurden dann die bekamten Vereinbarungen getroffen. An die Ausführungen Rührers schloß sich eine kurze Aussprache und gelangte sodann folgende Entschliezung zur einstimmigen Annahme:

„Die am 1. Juni 1917 im „Deutschen Hof“ tagende Versammlung aller in den Berliner Buchbinderien beschäftigten Buchbinder und Buchbinderarbeiten nimmt Kenntnis von den Verhandlungen mit dem Verbands-Deutscher Buchbinderzeitung und bedauert außerordentlich, daß die bewilligten Sätze der Teuerungszulagen weit hinter der Steigerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zurückbleiben. Die Versammelten bedauern ferner, daß die Berliner Prinzipale den am 22. März erweiterten Teuerungszuschlag von 10 Proz. auf alle erzielten Verdienste nicht anrecht erhalten wollen. Sie erwarten, daß über diese Angelegenheit schnellstens zwischen den beiden Organisationen eine Verständigung, ohne Kürzung der bisher gewährten Teuerungszulage, herbeigeführt wird.“

Weiter gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme:

„Im Falle, daß die Berliner Prinzipale den Teuerungszuschlag von 10 Proz. nicht weiter gewähren wollen, so ist vor dem Kriegsausbruch von Groß-Berlin die Forderung von 25 Proz. Teuerungszulage wieder aufzustellen.“

Nachschrift der Redaktion: Wir wundern uns darüber, daß in Berlin noch keine Verhandlungen stattgefunden haben, ja noch nicht einmal angezettelt worden sind. Wenn auch in Leipzig kein bestimmter Termin dafür angezettelt wurde, so war doch die allgemeine Erwartung, daß die Berliner Arbeitgeber sich bereit würden, auch in Berlin die Sache zum Abschluß zu bringen. Angesichts der bedeutenden örtlichen Zuschläge im Berliner Buchdruckgewerbe dürfte es ihnen doch auch nicht schwer fallen, glatt die 10 Proz. zu bewilligen.

Solberrast. Nach langer Pause fanden sich am 21. Mai unsere Mitglieder zu einer gutbesuchten Versammlung zusammen. Mit Befriedigung wurde festgestellt, daß wir in der Agitation gute Fortschritte gemacht haben, so daß wir und unsere Gelbtrauen getrost in die Zukunft schauen können. Starker Zusammenschluß und Einigkeit ist besonders nach dem Kräfte eine unerläßliche Bedingung sowohl für die Arbeiterseite, als auch im Interesse unseres Berufes und für die Arbeitgeber. Wie die Gründung einer Vereinigung der Geschäftsbücherfabrikanten wieder beweist, streben auch die Unternehmer überall zum Zusammenschluß, was für uns nur von Vorteil sein kann, da dann unsere Tarife von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden können, was in Bezug auf Einheitslichkeit für das ganze Reich nur begrüßt werden kann.

An Teuerungszulagen wurden und neuerdings bewilligt für Beheratete 5 M., für Ledige 3 M. je Woche, die monatliche Zulage von 8 M. kommt in Wegfall. Arbeiterinnen erhalten je Monat 8 M. für Familien der Eingezogenen werden von den 2 größten Firmen am Orte noch monatlich 20 M. gezahlt. Mit dem Ergebnis der Teuerungszulagen waren namentlich die ledigen Kollegen unzufrieden, doch ließ sich nach dem Stand der Dinge nicht mehr erreichen.

Unsere durch Krieg geschwächte Lokalkasse etwas aufzuhelfen, wurde einstimmig beschlossen, den Lokalbeitrag für männliche Mitglieder auf 20 Pf., für weibliche Mitglieder auf 5 Pf. wöchentlich festzusetzen. Ferner wird an die weiblichen Mitglieder von jezt ab die „Gewerkschaftliche Frauzeitung“ unentgeltlich abgegeben. Möge dieses vortreffliche Blatt für unsere Kolleginnen unentbehrlich werden und ein lebhaftes gewerkschaftliches Interesse wachrufen!

Von unserer Zahlstelle sind bis heute 23 Mitglieder zum Heeresdienst einberufen, von denen leider 3 hoffnungsvolle Kollegen im Alter von 20 Jahren ihr junges Leben hingeben mußten. — Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, daß wir unsere Gelbtrauen wieder in unserer Mitte haben, zum Besten ihrer Familien und zum Vorteile der Arbeiterbewegung. Mehrfachen Wünschen aus Mitgliedertreffen nach öfteren, regelmäßigen Zusammenkünften werden wir gern entsprechen und jetzt dieser Wunsch wohl am besten das Interesse am Verband trotz alledem und alledem!

Leipzig. Die Leipziger Buchbinderarbeiten-Zeitung füllte am Freitag, den 1. Juni, den großen Saal und die Galerien des „Panthons“. Der Bevollmächtigte Kollege Wienie erhielt den Bericht. Der Redner hob hervor, wie durch den andauernden

gewaltigen Krieg die Lebensverhältnisse der Arbeiterjahre von Monat zu Monat immer schwieriger geworden seien. Er wies darauf hin, daß die ganzen Kriegsjahre hindurch die Vorkämpfer der Gewerkschaften, insbesondere deren Spitze, die Generalkommission, fortgesetzt die Regierung gedrängt habe, durchgreifende Maßnahmen zur Verringerung der Not zu treffen. Leider seien die Bemühungen nicht immer von Erfolg gekrönt gewesen. Aber auch die Vorkämpfer der Leipziger Gewerkschaften seien unausgeseht bemüht gewesen, die Stadtverwaltung zu veranlassen, das Los der arbeitenden Bevölkerung erträglicher zu gestalten. Ein Abbau der Lebensmittelpreise sei jedoch auch von dieser Stelle als undurchführbar bezeichnet worden. Es sei deshalb der Organisationsleitung nichts anderes übrig geblieben, als dem Drängen der Kollegenchaft, eine Verringerung der Einkommensverhältnisse anzustreben, nachzukommen. Man habe sich daher entschlossen, dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes die bekannten Forderungen zu unterbreiten. Die Arbeitgeber seien natürlich von einer solchen Forderung wenig erbaut gewesen, sie seien jedoch nach reiflicher Prüfung der Sachlage zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Erhöhung der Löhne unumgänglich notwendig geworden sei. Die zwei amtierenden stellvertretenden Verhandlungen, die am 21. Mai stattfanden, seien resultatlos verlaufen. Zentrale Verhandlungen, die dann am 24. Mai stattfanden, haben dagegen zu einem Ergebnis geführt, das zwar keineswegs den berechtigten Forderungen der Kollegenchaft im vollen Umfang entspreche, aber doch eine wesentliche Erhöhung der Löhne bedeute. Der Medner schildert sodann in eingehender Weise den Gang der Verhandlungen und das Ergebnis derselben. Er meint zum Schluß, es könne keine Rede davon sein, daß die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse einen Ausgleich gegenüber der verfeinerten Lebenshaltung der Kollegenchaft darstellen, aber anerkannt werden müsse, daß die diesmahlige Regelung der Lohnbedingungen einen wesentlichen Schritt nach vorwärts bedeute.

Den einstündigen Ausführungen des Medners folgte lebhafter Beifall.

In der darauffolgenden Diskussion meinte einer der Medner, es müsse bei Betrachtung der ganzen Zugeständnisse auch die Schattenseiten des Abkommens beachtet werden, und zwar seien solche insofern vorhanden, als ja namentlich eben doch die früher gezahlten Zulagen in Wegfall kämen; dadurch könne eintreten, daß solche Mitglieder, die vordem die Stundenzulage erhalten hatten und für mehrere Kinder die Kinderzulage erhielten, nach dem neuen Abkommen ziemlich leer ausgingen. Neugierig sehe es auch bei den Arbeiterinnen aus, die in der gleichen Lage wären; es liege deshalb kein Grund vor, die Zugeständnisse der Arbeitgeber als ausreichend zu betrachten. Ein anderer Medner findet es wenig vorteilhaft, daß man sich damit einverstanden erklärt habe, die Heberzeitarbeit wieder zuzulassen; dadurch könne sehr leicht eintreten, daß einzelne Arbeitgeber durch viele Heberstunden den Versuch machen werden, eine möglichst geringe Teuerungszulage zahlen zu müssen.

Der Kollege Thalheim und die Kollegin Thiel weisen in längeren Ausführungen darauf hin, daß die Verhandlungen durchaus nicht leicht gewesen seien; es habe vielmehr ganz erhebliche Mühe gekostet, die Arbeitgeber zu veranlassen, ihre Zugeständnisse so weit auszudehnen. Ganz unmöglich sei es gewesen, die Teuerungszulagen für die Arbeiterinnen höher hinaufzudrücken. Noch zwei weitere Medner nehmen Bezug auf die Heberstundenfrage und meinen, die völlig unzureichende Ernährungsweise mache es nach wie vor zur Pflicht, die Heberstunden so viel als möglich einzuschränken.

In seinem Schlußwort hebt der Kollege Wienke hervor, daß keineswegs die Lösung der Heberstundenfrage so zu verstehen sei, als sei nun jedem Arbeitgeber das Recht gegeben, Heberstunden in unbegrenztem Maße machen zu lassen. Nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn die Fertigstellung der Arbeit unaufschiebbar sei, dürften die Arbeitgeber von dem im Vertrag ihnen zustehenden Recht Gebrauch machen. Im übrigen weist der Medner darauf hin, daß aus dem Ergebnis der Verhandlungen der Schluß gezogen werden müsse, daß nur durch eine einheitliche, geschlossene, feste Organisation die Interessen der Berufsangehörigen geschützt werden können. Es sei zwingende Pflicht aller Mitglieder, die bedauerliche Erscheinung, die sich zurzeit in der politischen Arbeiterpartei abspiele, von unserer gewerkschaftlichen Organisation unter allen Umständen fernzuhalten. Es müsse im Gegenteil namentlich mit allen Kräften dafür gefordert werden, daß auch der letzte Mann und das letzte junge Mädchen sich unserer Organisation anschließen. Nach einstimmiger Annahme der nachstehenden Resolution fand die von bestem Geiste besetzte Versammlung ihr Ende.

„Die heute am 1. Juni tagende öffentliche Versammlung der Leipziger Buchbinderarbeiterschaft nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen. Die Versammelten erblicken in diesem Ergebnis keineswegs einen Ausgleich gegenüber der bestehenden Teuerung. Im Interesse einer friedlichen Verständigung erklären sich die Versammelten jedoch mit der getroffenen Regelung der Lohnbedingungen einverstanden. Da aber bei der vorgenommenen Lohnregulierung die zahlreichen Lehrlinge mit ihrem überaus geringen Einkommen völlig übergegangen worden sind, erwarten die Versammelten, daß nachträglich den Lehrlingen ebenfalls eine Teuerungszulage bewilligt wird.“

Nürnberg-Fürth. Lohn- bzw. Teuerungszulagen für Buchdruckereien in Nürnberg-Fürth ab 1. Mai 1917: Für Hilfsarbeiter, Buchbinder und Papierschnneider pro Woche 6,— M., für Arbeiterinnen pro Woche 4,50 M. Die seit 1. Januar erhaltenen Lohnzulagen kommen in Anrechnung. Bei den seit diesem Termin Neueinsteigenden wird der mehr als 2 M. über Minimum betragende Lohn an der Teuerungszulage gekürzt. Unter allen Umständen jedoch muß die Zulage für männliche Personen 4 M. und für weibliche Personen 3 M. betragen. Die Differenz zwischen dem am letzten Jahrlage für die ersten beiden Monatswochen ausbezahlten Zulagen und den vorstehenden Sätzen ist bei der nächsten Lohnzahlung nachzuerzahlen.

Beispiele: Wer seit dem 1. Januar 1917 von dem händigen Personal keine Zulage erhielt, erhält 6 M. (männliche Personen) bzw. 4,50 M. (weibliche Personen). Wer nach dem 1. Januar 1917 wesentlich 0,50 M. Lohnzulage erhielt, hat Anspruch auf 5,50 bzw. 4,— M. Teuerungszulage, wer 1,— M. Lohnzulage erhielt, hat Anspruch auf 5,— bzw. 3,50 M., wer 1,50 M. Lohnzulage erhielt, hat Anspruch auf 4,50 bzw. 3,— M., wer 2,— und mehr Lohnzulage erhielt, hat Anspruch auf 4,— bzw. 3,— M. Teuerungszulage. Wer nach dem

Aufmunterung.
Nicht lange befinnen,
Sondern schnell beginnen:
Werbt für den Verband
Mit Herz und Verstand!

1. Januar 1917 in Arbeit getreten ist mit einer Entlohnung bis zu 2,— M. über Minimum, erhält 6,— M. bzw. 4,50 M. Zulagen, bis zu 2,50 M. über Minimum, erhält 5,50 bzw. 4,— M., bis zu 3,— M. über Minimum, erhält 5,— bzw. 3,50 M., bis zu 3,50 M. über Minimum, erhält 4,50 bzw. 3,— M., von mehr als 3,50 M. über Minimum, erhält 4,— bzw. 3,— M. Zulagen.

München. Den Tageszeitungen, so auch der „Münchener Post“, entnehmen wir folgende Notiz: „Geschäftsergebnisse. F. Brudmann A.-G. Einschließlich des Vortrages von 124 900 M. steht der am 5. Juni stattfindenden Generalversammlung ein Reingewinn von 401 900 Mark (im Vorjahre 292 900 Mark) zur Verfügung. Nach dem Vorschlage des Aufsichtsrates erhalten die Aktionäre 12 Proz. (im Vorjahre 8 Proz.) und der Rest soll zu Rücklagen und zu einem neuen Vortrag von 126 200 M. verwendet werden. Die Gesamtrücklage einschließlich des Vortrages beträgt 986 200 M. Eine Reihe von wertvollen Sachanlagen ist bis auf 1 M. abgeschrieben.“ Aus vorstehender Aufstellung geht hervor, daß diese bekannte Firma (Kunstverlag, Reproduktionsanstalt und Buchdruckerei) auch im Kriege ein gutes Geschäft machte und auch etliche „Spargrößen“ zurücklegen konnte. Bei den verschiedenen Verhandlungen mit den verschiedenen Firmen und Körperschaften wegen Lohn- und Teuerungszulagen, wurde immer und immer wieder betont, daß das graphische Gewerbe zu den im Kriege notleidenden gehört. Von der Firma Brudmann läßt sich das wohl kaum behaupten? Wie es in der Dinstag mit manchen anderen Firmen steht, kann man nicht wissen, soweit sie keine Aktiengesellschaften sind und keinen öffentlichen Bericht zu geben brauchen.

Auf alle Fälle aber brauchte die Firma Brudmann in bezug auf Lohn- und Teuerungszulagen nicht so zurückhaltend sein, als wie es gesehen ist. Vielleicht wird sie durch das gute Ergebnis veranlaßt, dem Buchbinderpersonal die Differenz nachzuschlagen, welche dadurch entstanden ist, daß sie die im Oktober vorigen Jahres erfolgte allgemeine Erhöhung der Teuerungszulagen um 75 Proz. erst auf Annahmungsab April dieses Jahres zu Einführung brachte. Das würde für das Personal eine Freude und gegenüber den anderen Buchdruckereien eine kollegiale Handlung sein.

Stuttgart. Zum 1. Juni hatte die Ortsverwaltung erneute Einladung an alle Berufsgruppen ergoßen lassen. In wohlbegründeter Voraussicht war diesmal der Sängersaal mit anstößenden Wirtschaftslökalen gewählt worden und wiederum hatte die herrschende Not über 600 Zuhörer, darunter auch Selbstbraue, herbeigezogen. Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Drehschub nahm Kollege Hemminger das Wort. Er sprach zunächst über die Bemühungen der Prinzipale, örtliche Verhandlungen herbeizuführen. In Leipzig scheiterte dieser Versuch an dem völlig ungenügenden Angebot der Arbeitgeber, und so kam es zu der gemeinsamen Sitzung vom 24. Mai. Auch die Stuttgarter Herren wollten nur lokal verhandeln. Hemminger erklärte aber, daß unsere Vertreter nur in gemeinsamer Sitzung bezalet würden; wären die Stuttgarter Prinzipale dort nicht anwesend, dann fiele die Verantwortung bei Nichtzustandekommen auf sie zurück. Das bewog dann Herrn Koch, an der Sitzung teilzunehmen. Im Verlauf der bereits bekanntgegebenen Sitzung wurde dann verjast, die Stuttgarter mit geringeren Sätzen von Berlin und Leipzig zu trennen, wohl auf Anregung des Stuttgarter Prinzipalvertreter. Unsere Vertreter erklärten aber, daß das ein Unding sei; man wolle doch noch in e h r Städte mit heringehen; da könne man doch nicht die drei Tarifstädte trennen; von geringeren Sätzen könne gar keine Rede sein. Bei Nennung des 1. August als anfänglichem Termin herrschte Murre und teilweises Gelächter. Durch Beispiele gab der Vortragende dann ein Bild, wie die neuen Abmachungen verbessernd wirken würden, Herr Koch (Stuttgart) hatte seine Zustimmung nur mit Vorbehalt abgegeben und wurde uns dann richtig von den Stuttgarter Buchbinderbesitzern ein anderes Angebot gemacht. Für Arbeiterinnen bis 30 M. statt 0,50 M. und Ledige statt 8 M. je 1 M. weniger. Die übrigen Sätze sollten bestehen bleiben. Die Versammlung möge sich nun darüber äußern, ob sie mit diesen Abstrichen zufrieden sei.

Mit den Stuttgarter Kartonnagenfabrikanten kam eine Einigung zustande mit Wirkung ab 1. Juni und gleicher Tarifverlängerung bis 1. Juli nach Friedensschluß, wie bei den Buchbindern. Die Abmachung enthält bedeutende Verbesserungen. Mäinnliche Arbeiter bis zu 16 Jahren erhalten 20 Proz., über 16 bis 21 Jahre 25 Proz., über 21 Jahre bis 35 M. Wochenlohn 30 Proz., über 35 bis 40 M. 25 Prozent und über 40 M. 20 Proz. Arbeiterinnen erhalten durchweg 20 Proz. vom verdienten Lohn. Arbeiterinnen, die mit Männerarbeit beschäftigt werden, erhalten die Zulage wie Männer über 21 Jahre.

Die Vereinigung der Stuttgarter Geschäftsbücherfabrikanten teilte uns ebenfalls ihr Angebot mit, das sie als Höchstangebot bezeichnete; angelegt könne nichts mehr werden. Es wurde hier ein Unterschied gemacht zwischen Akkord- und Lohnarbeitern. Verlängerung wie bei den Buchbindern. Infrastreten am 1. Juni. Hilfsarbeiter und Lehrlinge sollten ebenfalls Zulagen erhalten. Da dieses Angebot eine teilweise Verschlechterung bedeutet, hält die Ortsverwaltung und die Tarifkommission es für nicht annehmbar. Die Zulagen dürfen nicht unter der Leipziger Abmachung stehen.

Der hiesige Buchdruckerverein versprach, unseren Mitgliedern dieselbe Zulage zu geben wie seinen Buchdruckern. Wir ergehen aber als besondere Organisation auch Anspruch auf besondere Verhandlungen. Die Zulagen auf Grund des Buchbinderminimums sind 4 M. niedriger, unsere Arbeiterinnen sollen die Hilfsarbeiterinnenzulage erhalten. Wir können uns mit dem allem nicht zufriedengeben.

In der nun folgenden Besprechung erklärte ein Medner, daß das Verhalten der Stuttgarter Prinzipale ganz unbegreiflich sei; nachdem zentrale Abmachungen getroffen, könne ein Vorbehalt für uns gar nicht in Frage kommen. Auch der Vorsitzende erklärte, daß wohl niemand geneigt sein werde, auf diese niedrige Angebot einzugehen. Was in Leipzig erreicht wurde, stelle nur das unbedingt Nötige dar. Berlin und Leipzig würden es nicht verheßen, wollten wir überhaupt darauf eingehen. Ein Kollege aus der Geschäftsbücherbranche erklärte die Zugeständnisse für völlig ungenügend. Die Preissteigerung für fertige Kontobücher sei weit höher als die Zulagen. Wenn nicht mehr verdient werden kann, gehen wir zur Kontobücherindustrie über, dort wird ungelerten Arbeitern viel mehr gezahlt. Die Kontobücherlage habe gegen die der Buchdrucker bedeutende Verschlechterungen. Insbesondere käme für die Arbeiterinnen zu wenig heraus. Ein anderer Medner betonte, daß die neuen Zulagen überhaupt nicht großartig seien. Der Termin des 1. Juli sei schon ein Fehler, es hätte mindestens der 1. Juni sein müssen. Durch das Fortfallen der Kinderzulage habe mancher weniger wie vorher. Ein weiterer Medner meinte, daß die Prinzipale die Erhöhungen schon längst in ihre Preise

eingerechnet hätten. Eigentlich sollten die Zulagen nur an Organisierte gezahlt werden, die Abseitsstehenden sollten nicht mühselos einschleichen, was der Verband erlangen. Die Stimmung der Kollegen kam dann in folgender **Entscheidung** zum Ausdruck: „Die heute am 1. Juni 1917 im Gewerkschaftshaus von über 600 Personen besuchte Versammlung der Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen aus Buchbindereien, Buchdruckereien, Geschäftsbücher- und Kartonnagenfabriken nimmt Kenntnis von den Verhandlungen mit den Prinzipalsorganisationen.“

Die Versammelten erklären, daß die vom Deutschen Buchbinderverband aufgestellten Forderungen gerechtfertigt sind und auch bei restloser Anerkennung durchaus noch keinen Ausgleich gegenüber der ins ungemessene gesteigerten Teuerung herbeiführen würden.

Die am 24. Mai 1917 in Leipzig mit dem Verband deutscher Buchbinderbesitzer getroffenen Vereinbarungen entsprechen unseren Bedürfnissen in keiner Weise. Fast unannehmbar aber ist die Bestimmung, daß die neuen Zulagen erst am 1. Juli in Kraft treten sollen. Starke Unwillen erweckt auch das Bestreben der Stuttgarter Herren Buchbinderbesitzer, die geringen Zulagen für Stuttgart noch weiter zu kürzen. Sollte dieses Bestreben nicht unterbleiben, so wäre die Abmachung direkt abzulehnen. Vorbehaltlich, daß die getroffenen Abmachungen restlos durchgeführt werden, stimmen die Anwesenden mitgeteilten Beschlüssen zu. Den Vereinbarungen mit den Herren Kartonnagenfabrikanten über die neuen Zulagen wird, unter Berücksichtigung des vorher Gesagten, zugestimmt.

Die Verbandsleitung wird beauftragt, bei Verstößen irgendwelcher Art alle Mittel zu ergreifen, um die Durchführung unserer Abmachungen zu erzwingen. Die Verbandsleitung wird ferner beauftragt, mit dem Verein Stuttgarter Buchbinderbesitzer und der Vereinigung der Stuttgarter Geschäftsbücherfabrikanten in erneute Verhandlungen einzutreten, da die von diesen beiden Branchen zugestandenen Zulagen nicht befriedigend können, hauptsächlich nicht in bezug auf die Arbeiterinnen. Um den Frieden im Gewerbe zu erhalten, erwartet die Versammlung, daß in diesen Branchen mindestens die gleichen Vereinbarungen getroffen werden wie in den Buchbindereien.

Die Versammelten erklären aber auch, daß Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Allgemeinheit nur durch die zuständige Organisation, den Deutschen Buchbinderverband zu erreichen sind und verpflichten sich, mit allen Mitteln zur Stärkung desselben tätig zu sein. Sie erklären, daß, wer an den Errungenschaften der Organisation teilnehmen will, auch die Verpflichtung hat, ihr anzugehören.“

Nach einstimmiger Annahme dieser Entscheidung ermahnte Kollege Hemminger im Schlusswort noch einmal daran, für Ausbreitung der Organisation in allen Betrieben besorgt zu sein. Je größer die Organisation, desto größer der Erfolg. Mit einem „Hoch auf den Deutschen Buchbinderverband“ schloß die äußerst lebhaft verkaufte Versammlung.

Rundschau.

Georg Herwegh, „die eiserne Lerche“, wie ihn seine nannte, wurde am 31. Mai in Stuttgart geboren. Er war einer der vorzüglichsten Dichter und beteiligte sich an der 48er Revolution; ja, er war der Führer eines Freikorps, das vom damals französischen Elsaß aus in Baden einfiel, aber am 27. April 1848 bei Dossenbach von den Württembergern geschlagen wurde. Herwegh mußte nach der Schweiz flüchten und trat später in freundschaftlichen Verkehr mit Lassalle, der ihn für die Arbeiterbewegung zu gewinnen suchte. Das Arbeiter-Bundeslied und viele andere Lieder Herweghs sind Lieblingslieder des kämpfenden Proletariats geworden und Herweghs Name wird daher stets in Arbeiterkreisen einen guten Klang behalten.

Erweiterter Gauvorsichterkonferenz des Buchdruckerverbandes. Diese fand in der Woche vor Pfingsten, am 21., 22. und 23. Mai statt und beschäftigte sich zwei Tage lang bei dem Tagesordnungspunkt „Besprechung über die gewerbliche Lage und die tariflichen Verhältnisse“ fast ausschließlich mit der jüngsten Teuerungszulagenbewegung und dem dabei in Erscheinung getretenen besonderen Vorgehen der Berliner Buchdrucker. Es wurde vom Verbandsvorsitzenden Döblin dabei erwähnt, daß auf der im Herbst vorigen Jahres stattgefundenen Generalversammlung der Buchdruckerbesitzer den Verbandsvertretern als allgemeine Prinzipalsauffassung eröffnet worden sei, daß die Geschäfte im allgemeinen aufrechten seien, während die Führer ihnen erst die Anzuehrenden beibrächten. Die jüngsten Vereinbarun-

gen mit den Buchdruckerbesitzern dürften bei der ganzen Struktur des Gewerbes nicht unterschätzt werden und sie hätten auch in der Tat Befriedigung in der Arbeiterkraft hervorgerufen. Allerdings mit Ausnahme von Berlin, wo man nicht die richtigen Wege eingeschlagen habe, um die besonderen Wünsche durchzusetzen. Fast alle Redner wandten sich gegen die Art des Berliner Vorgehens; es könne einem einzelnen Orte nicht gestattet werden, daß er in direktem Anschluß an eine zentrale Regelung der Lohnverhältnisse mit einer besonderen und weitgehenden Aktion hervortrete, da hierdurch ein bedenkliches Beispiel gegeben würde. Lobend hervorgehoben wurde dagegen die Haltung der Verbandsvorstandsmitglieder. Demgegenüber wies der Berliner Gauvorsitzer auf die besonderen Verhältnisse Berlins und auf die Tatsache hin, daß die Berliner Prinzipale noch niemals so zugunsten gewesen wären wie diesmal. Da nun die Richtlinien Mindestsätze enthielten, so könne es keiner Stadt verdacht werden, wenn sie örtlich mehr herauszuschlagen beabsichtigt sei. Zu diesem Zwecke würden die Berliner die Hilfe der Behörden in Anspruch nehmen.

(Wie wir erfahren haben, ist eine Anrufung der Behörden dadurch unnötig geworden, daß eine Verhandlung unmittelbar zwischen den Parteien stattgefunden hat, wobei als hervorzuhebende Errungenschaft zu verzeichnen ist, daß kein Buchdruckerhelfe in Berlin bei einem Minimallohn von 85 Mk. mit Einschluß der Teuerungszulage mit weniger als 50 Mk. wöchentlich entlohnt werden dürfe.)

Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung“, wurde schnell durch Zurückziehung des Berliner Antrages auf schleimige Abhaltung der fälligen Generalversammlung erledigt.

Bezüglich der weiblichen Ersatzkräfte wurde mitgeteilt, daß sich diese schon in manchen Fällen an die Verbandsfunktionäre gewandt hätten, weil die Arbeitgeber unzulässige Bestimmungen in die Lehrverträge aufgenommen hätten.

Weim Aufhebens wäre auch nicht alles so glatt abgegangen, so daß hier und da schon Kollegen auf eigene Kosten 14 Tage hätten feiern müssen und dann erst eine andere Stelle annehmen konnten. Bei unbedingter Verweigerung des Aufhebens und nach genauer Prüfung des Sachverhalts könnte gegebenenfalls Unterstützung an die so Geschädigten gezahlt werden; jede Verallgemeinerung müßte aber ausgeschlossen sein.

Eine Teuerungszulage an die Invaliden wurde abgelehnt, nachdem der Verbandsassessor darauf hingewiesen, was alles für die 20 Pf. Wochenbeitrag für Invalidenunterstützung geleistet würde und wie die früheren Ersparnisse des Invalidenfonds aufgebraucht würden.

Den Angestellten im Verbandsbureau und im „Korrespondent“ wurden die Teuerungszulagen erhöht und dabei der Wunsch nach entsprechender Aufbesserung der Gauangestellten geäußert, worüber die Gause selbst zu beschließen haben.

Auf die politischen Spaltungen und ihre Gefahren für die Gewerkschaften unterließ man nicht hinzuweisen, zumal auf dem zu Ostern in Gotha stattgefundenen Parteitag der Unabhängigen offen der Kampf gegen die Gewerkschaften gepredigt worden wäre und die Wortführer des Radikalismus „auch in den Gewerkschaften alles drüber und drunter kehren möchten“.

Literarisches.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 11 des neunten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Schutz den jungen Arbeiterinnen! — Mag und Moritz. — Gute und schlechte Bücher. Von Ida Straßer. — Frohnatur. Von Jürgen Brand. — Die eiserne Lerche. Von Karl Bröger. — Wann? . . . Gedicht von Ludwig Lessen. — Die junge Arbeiterin. — Die Nädeln mit den grünen Haaren. — Munitionsarbeiterinnen. Gedicht von Karl Bröger. — Englische Arbeitermädchen. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage.

Adressenänderungen.

Dagen i. B. u. K. B. Wehringhaus, Bergstraße 41.

Krefeld. B. F. Bauer, Peterstr. 74. K. L. Busch, Jägerstr. 50.

Meißen. B. A. Gerbing, Meißner-L. Fuhrmannstraße 1. „Thüringer Hof“, K. E. Pfüke, Chemnitz, Dresdener Str. 40.

Briefkasten.

D. R. in Sp. Ihren ersten Brief habe ich einem Reichstagsabgeordneten übergeben, das eingebaute Manuskript ist zum Abdruck ungeeignet. — G. S. in Sudaun. Ihr Kamerad sendet uns die Zeitungen weiter. Vielen Dank für Ihre freundliche Bemühung.

Anzeigen

Zahlstelle Straßburg.

Die besten Glückwünsche zur Vermählung der Kollegin **Katharina Arlen mit Karl Kellerhals** am 28. Mai 1917.
Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Straßburg.

Unserer lieben Kollegin **Anna Rehger** zur Vermählung mit Herrn **Richard Richter** herzlichste Glückwünsche!
Die Mitglieder der Zahlstelle Halberstadt.

Zahlstelle München.

Todes-Anzeige.
Am 30. Mai 1917 starb unser treues Mitglied, die Kollegin **Marie Brunner** im Alter von 82 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Berichtigung.

Bei dem Nachruf auf den Kollegen **Richard Schilling** heißt dessen unterzeichneter Freund nicht **Hille**, sondern **Hinke**.

Gau 17.

Todes-Anzeige.

Am 12. April 1917 starb im Bezirkskrankenhaus zu Vogen in Niederbayern unser Mitglied, der Kollege

Karl Zimmermann

im Alter von 67 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Der Gauvorstand Gau 17 (München).

Für leichte Buchbinderarbeiten wird zu möglichst bald ein

junger Gehilfe

oder eine mit solchen Arbeiten vertraute Hilfskraft gesucht.
Niederländische Druckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Waldenburg i. Schlesien.

Bundfaden

für Post- und Bahnversand.

Probe 5 kg. gegen Nachnahme.
Lieferung nur an Selbstverbraucher.
Willy Rendsburg, Kiel 26.

Kniehebelprägepresse

für Kraftbetrieb — System Krause — ungebraucht, zur Herstellung von Kartuschkedeln, Papptellern usw. verkauft
Thüringer Fahnenfabrik Coburg 38.